

Die Ende 2022 mit den Sozialversicherungsträgern verhandelte Tarifierhöhung im Gesamtvertrag für die Berufsgruppe Orthopädieschuhmacher für 2023 wurde kürzlich vom Verwaltungsrat beschlossen.

Da die entsprechenden Tariflisten noch nicht akkordiert sind, ersuchen wir mit der Abrechnung für Februar 2023 noch zuzuwarten bis Ihnen die neuen Tariflisten übermittelt wurden.

Wesentliche Verhandlungsergebnisse:

- Die Regiestunde wurde um 7,48 % erhöht und zwar anhand des 2021 vereinbarten Indexierungsmodelles.
- Die Tarifpositionen der Anlagen d) Schuhzurichtungen und e) Schuhe mit orthopädischen Elementen werden auf Basis der Tarife vom 1.1.2022 anhand der ebenfalls 2021 vereinbarten Referenzkalkulation um 8,45 % erhöht.
- Die Tarifpositionen der Anlage d) (orthopädische Maßschuhe Bündelversorgungen) werden um 6,45 % erhöht. Diese Erhöhung beinhaltet einen bis zur Erreichung der vereinbarten Versorgungsanteile mit Teil-seriengefertigten orthopädischen Maßschuhen befristeten Abzug von 2 %.
- Zur Evaluierung dieser Versorgungsziele wird eine neue Position 14152 04 Knick-Platt- Hohlfuß (hochgradig) Paar, eingeführt, die zukünftig bei paariger Versorgung mit dem Bündel 03 anzuwenden ist.
- Die Position 14161 00 Funktionelle Korrekturereinlage wird ab heuer von der Berufsgruppe der Orthopädieschuhmacher verhandelt. Sie findet sich in der Anlage c) Schuhzurichtungen wieder und wurde ebenfalls um 8,45 % erhöht.  
Wichtig: Sie ist auch weiterhin als lose Einlage mit einem Selbstbehalt von Euro 39,00 abzurechnen!
- Die Tarifpositionen der Anlagen a) seriengefertigte Heilbehelfe und Hilfsmittel, b) orthopädische schuheinlagen, f) Kompressionsstrümpfe und g) Zehen- oder Vorfußersatz werden analog den Tarifen des OST-Vertrages (von den Orthopädietechnikern verhandelt) erhöht.
- Die neuen Tarife gelten rückwirkend für alle ab 1.1.2023 abgegebenen Behelfe, die Rückverrechnung erfolgt durch die Kostenträger.